



WVW



Wirtschaftsverband
Windkraftwerke e.V.

Deutschland braucht ein Marktmodell Energiewende

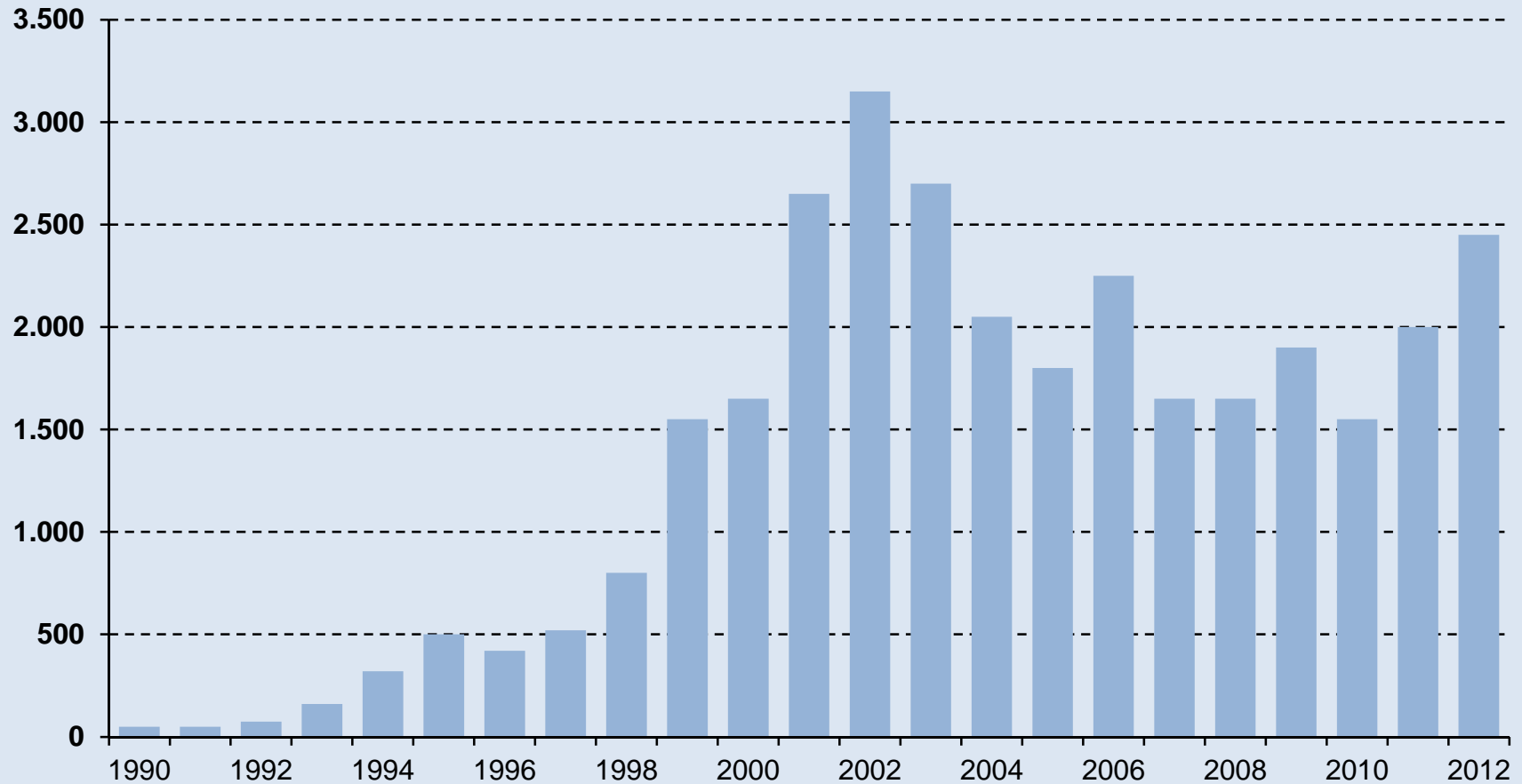
Ein Masterplan zur Energiewende – erstellt in Zusammenarbeit mit der
Kanzlei Becker Büttner Held, Berlin

Parlamentarischer Abend des WVW e.V., 05. Dezember 2013, Berlin

WVW – Marktsituation der Windenergie in Deutschland

- Nach einer Erhebung des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) ist der Windenergiemarkt Deutschland im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 21,6 Prozent auf rund 2.440 Megawatt (MW) gewachsen
- Dabei wurden 1.003 Windenergieanlagen (WEA) in ganz Deutschland neu errichtet
- Insgesamt beträgt die in Deutschland installierte Windenergie-Kapazität 31.315 MW (Ende 2012), davon 320 MW in Offshore-Windparks
- 2012 wurden bundesweit 325 Alt-Anlagen mit einer Leistung von 196 MW durch 210 neue Windkraftanlagen mit 541 MW ersetzt.
- Weitere 117 WEA mit 196 MW Leistung an anderen Standorten können zudem vom Repowering-Bonus profitieren

Windenergie-Zubau: Entwicklung des Marktes in Deutschland



Quelle: IWR, Daten: IWR, DEWI

Ziele erneuerbare Energien und Windenergie laut Koalitionsvertrag

- „Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor:

- **40 bis 45 Prozent im Jahre 2025**
- **55 bis 60 Prozent im Jahr 2035**

Jährlich wird der Fortgang des Ausbaus im Hinblick auf Zielerreichung, Netzausbau und Bezahlbarkeit überprüft (Monitoring).“

- „Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneuerbaren ein. Dafür werden wir im EEG einen **im Gesetz geregelten Ausbaukorridor** festlegen und den Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauziele erreicht werden und die Kosten im Rahmen bleiben.“

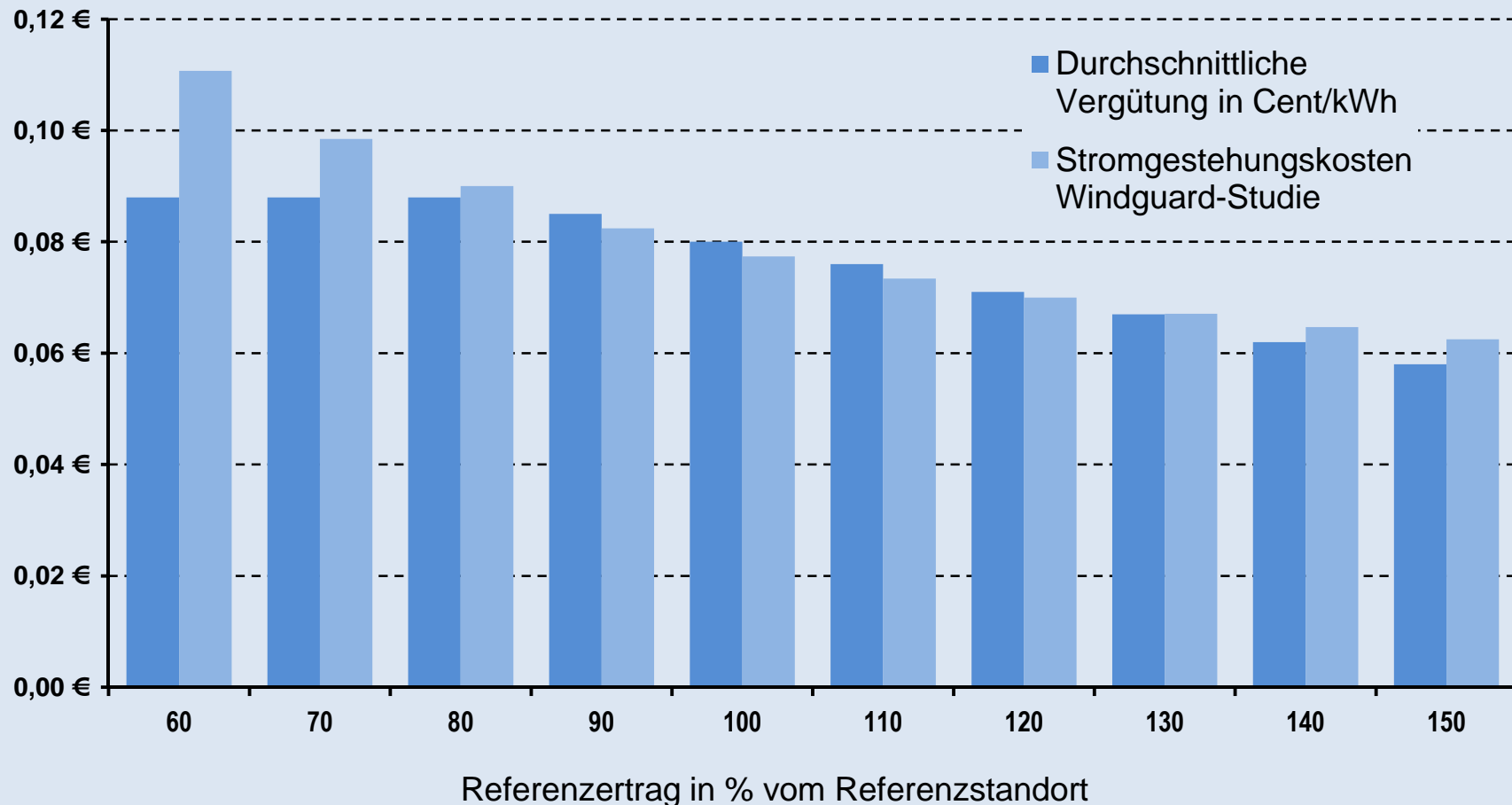
Ziele erneuerbare Energie und Windenergie laut Koalitionsvertrag

- Überförderungen werden wir schnell und konsequent bei Neuanlagen abbauen; **Altanlagen genießen Bestandsschutz.**
- Wir werden die **Bonusregelungen überprüfen** und weitgehend streichen.
- Senkung der **Fördersätze** (insbesondere bei windstarken Standorten)
- Weiterentwicklung des **Referenzertragsmodells**: zur bundesweiten wirtschaftlichen Nutzung der guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent
- Für Neuanlagen **ab 5 MW** wird eine **verpflichtende Direktvermarktung** auf Basis der gleitenden Marktprämie eingeführt.

Ziele erneuerbare Energie und Windenergie laut Koalitionsvertrag

- „Wir werden prüfen, ob große Erzeuger von Strom aus Erneuerbaren Energien einen Grundlastanteil ihrer Maximaleinspeisung garantieren müssen, um so einen **Beitrag zur Versorgungssicherheit** zu leisten
- Ermittlung der Förderhöhe über **Ausschreibungen ab 2018** – Systemwechsel vom EEG zum Ausschreibungsmodell geplant?
- Keine Lösung der Verbraucherbelastung durch die EEG – Umlage zu erkennen
- Keine Zielsetzung zur Lösung des drängenden Problems Windenergie – zivile Flugsicherheit? Zivile Drehfunkfeuer blockieren mehr als 1.700 MW Windenergieausbau

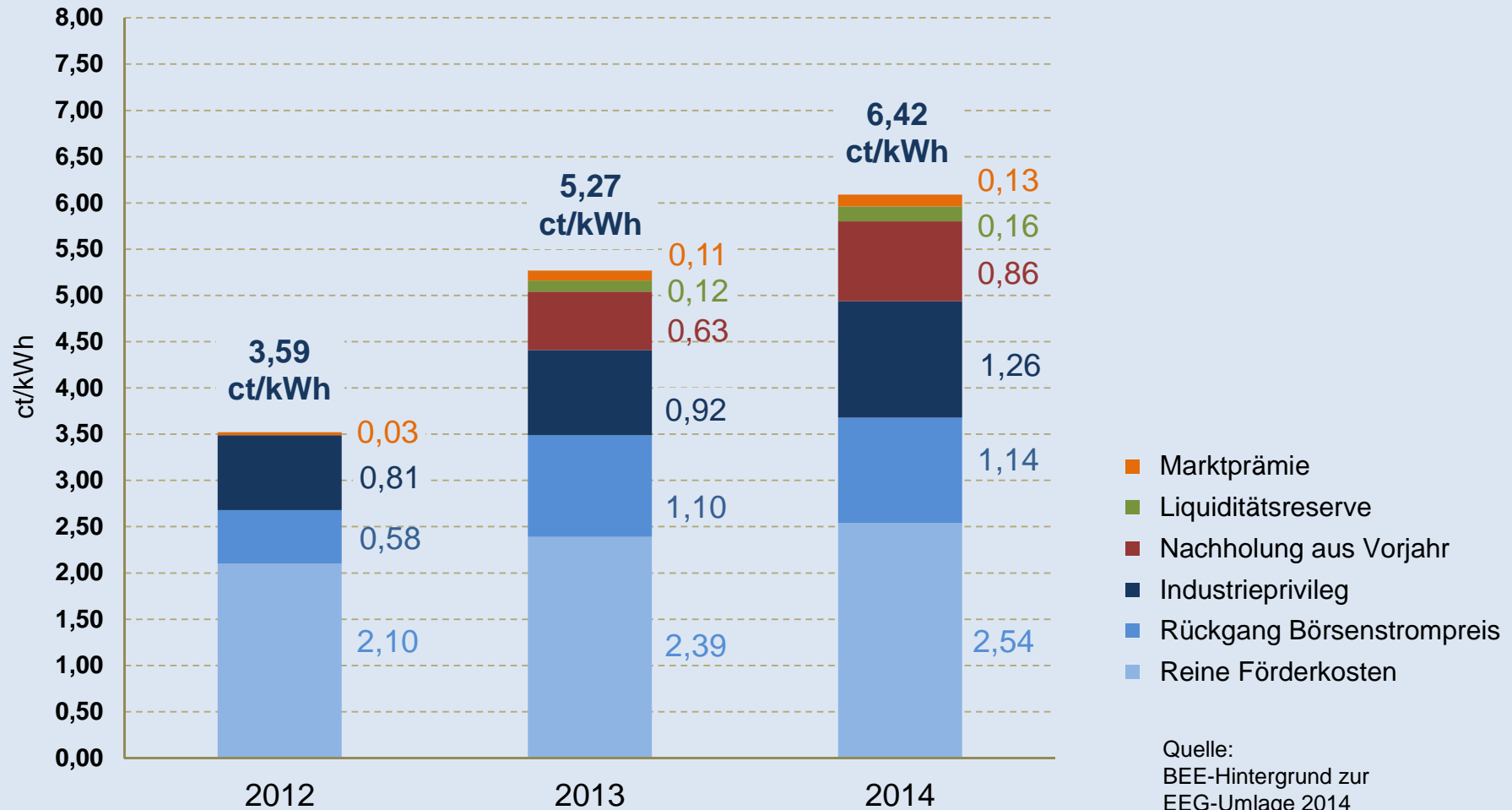
Kostensituation der Windenergie - Vergleich der Stromgestehungskosten nach Windguard-Studie mit den aktuellen durchschnittlichen Vergütungssätzen – gibt es überhaupt eine „Überförderung“?



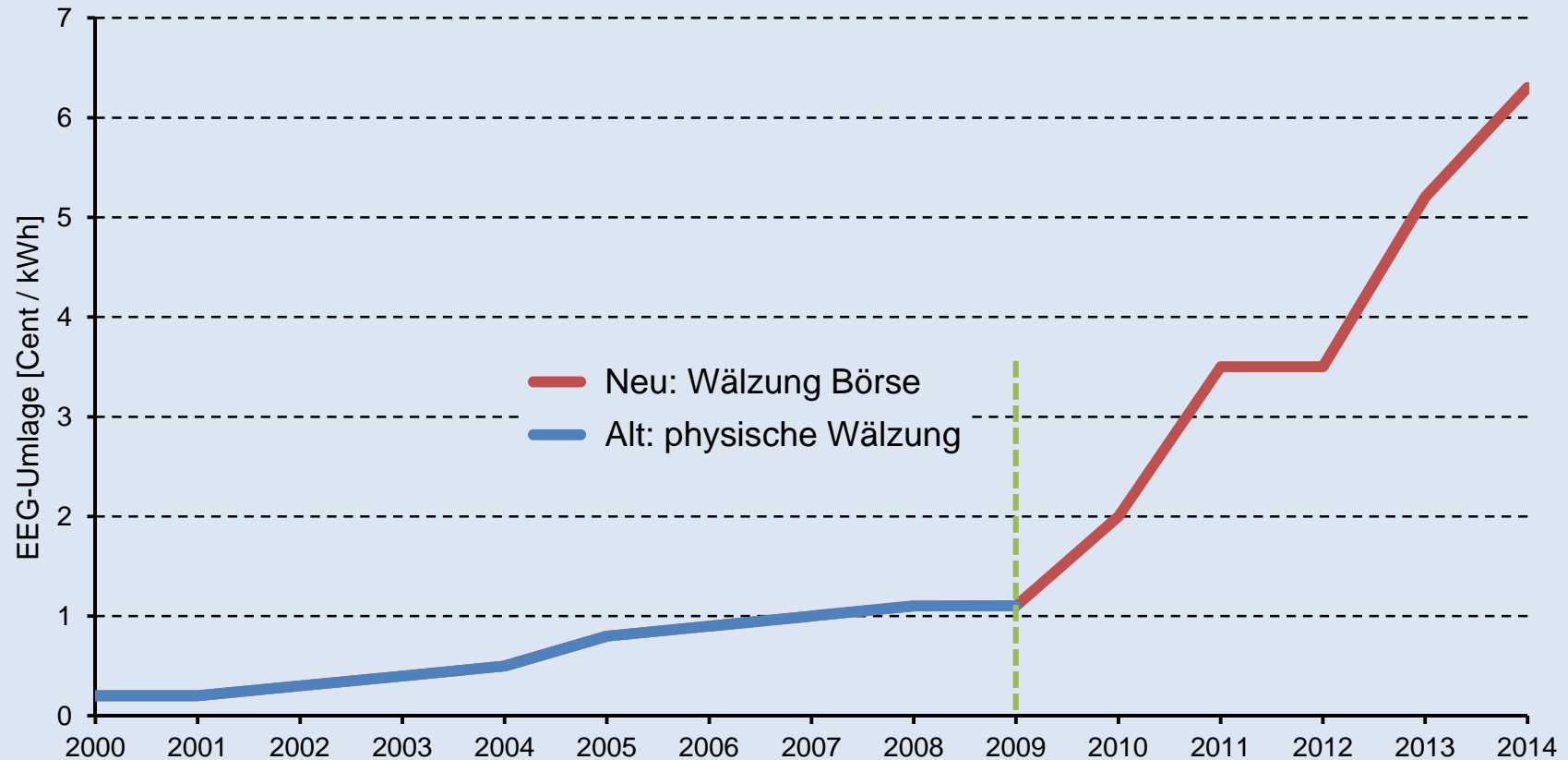
Bereits im EEG 2012 geregelte Vergütungsreduktionen (2012 bis 2015)

Jahr	Anfangsvergütung in Cent pro kWh	SDL-Bonus	Marktprämie	Summe	Inflation	reale Vergütung in Preisen von 2012 in Euro (kWh)	reale Veränderung gegenüber Vorjahr	reale Veränderung 2015 gegenüber 2012
2012	0,0893	0,0048	0,012	0,1061	2,0%	0,1040		
2013	0,0880	0,0048	0,007	0,0998	2,0%	0,0978	-7,86%	
2014	0,0866	0,0048	0,007	0,0984	2,0%	0,0945	-3,30%	
2015	0,0853	0	0,007	0,0923	2,0%	0,0869	-8,07%	-18,09%

Entwicklung der reinen Umlage und der Steigerungsfaktoren 2012 - 2014



Die Entwicklung der EEG-Umlage hängt vom Mechanismus ab!



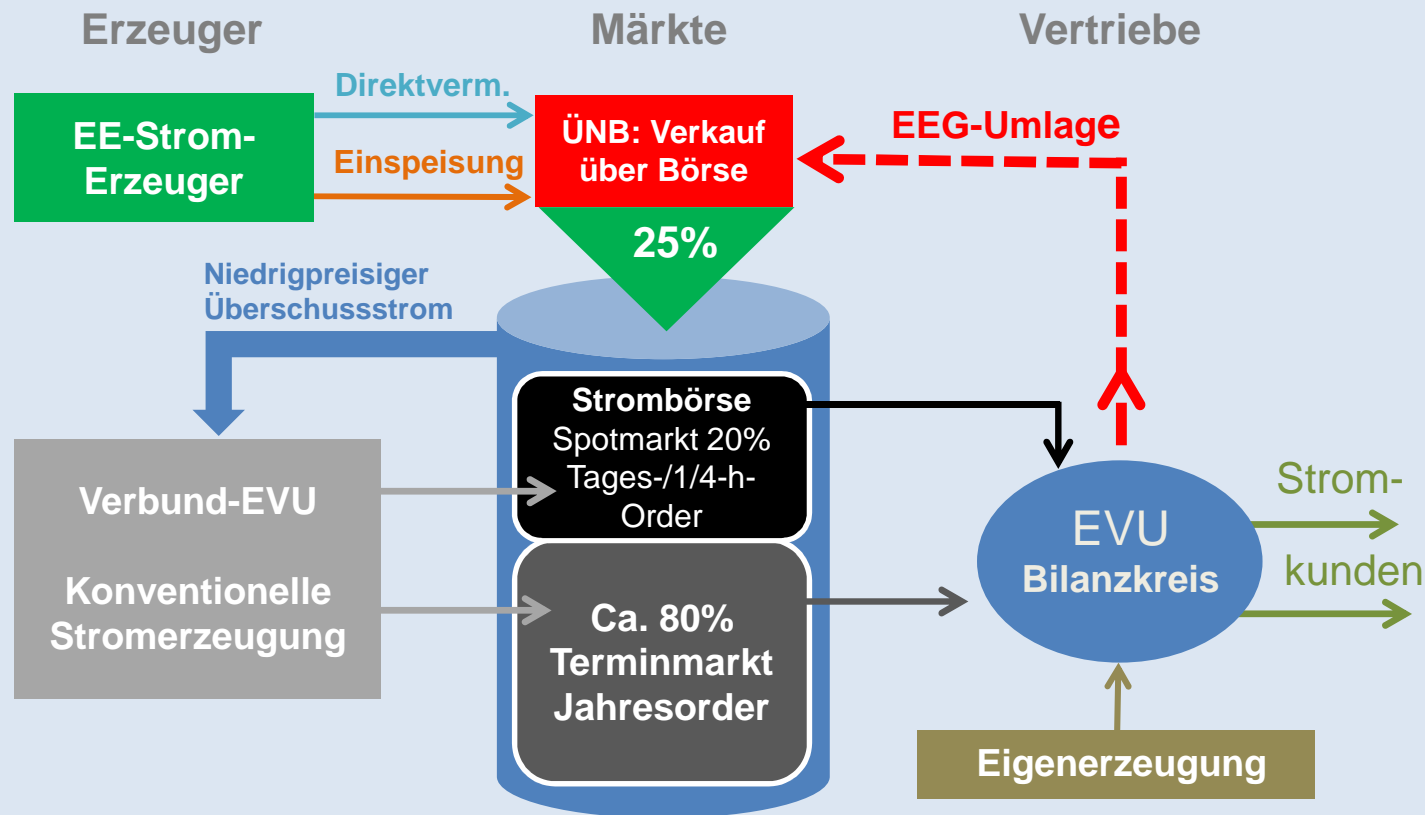
Quelle: © IWR, 2013

WVW - Marktmodell Energiewende

1. Das EEG hat zu dem preisgünstigsten EE-Strom in Europa geführt. Aber die finanzielle Wälzung des EE-Stroms über die Strombörse ist ein enormer Kostentreiber und verhindert die Integration.
2. Die regionalen EVU müssen die hohe EEG-Umlage weiter berechnen ohne jede Chance, den EE-Strom zu integrieren und zu vermarkten.
3. Ausschreibungsmodelle lösen keine Probleme sondern schaffen neue: teureren EE-Strom, Bürokratie und Ausschluss der Bürgergesellschaften.
4. Das Marktmodell Energiewende skizziert ein neues Strommarktdesign: Integration des EE-Stroms durch Umstellung der Versorgung auf steigende EE-Strommengen als moderne Grundlast und Hauptbasis.
5. Ausrichtung der konventionellen Kraftwerke an der Verfügbarkeit von EE-Strommengen und flexiblere EE-Stromerzeugung.

Gegenwärtiges Strommarkt-Design

STROMVERSORGUNGSBEREICHE



- EE-Strom wird zu jedem Spotpreis an der Börse verkauft statt ihn intelligent zu vermarkten und zu integrieren.

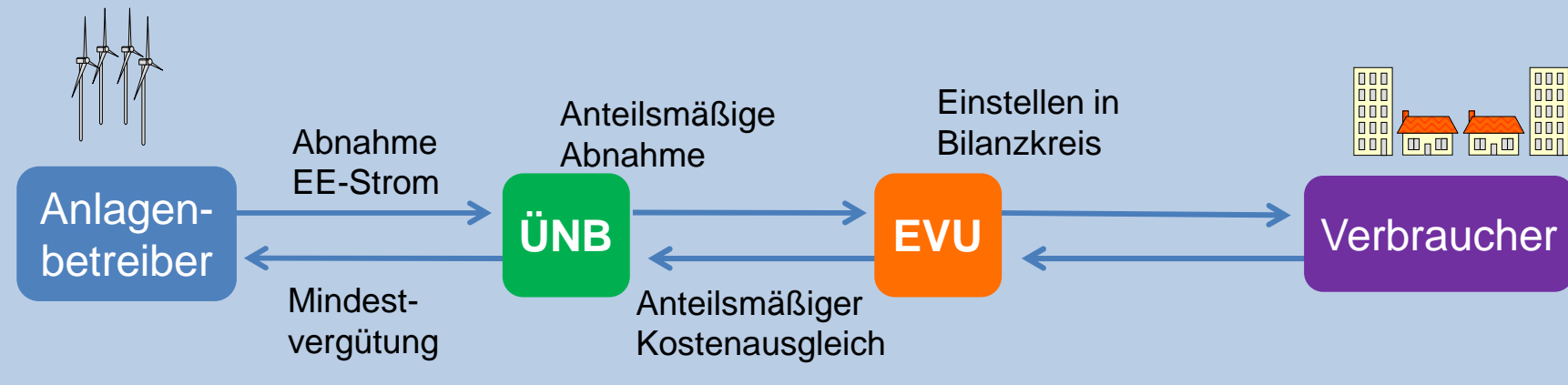
Stromvertriebe/EVU - Schaltstellen der EE-Stromintegration

1. Regionale EVU haben das know how über Stromeinkauf, Stromverkauf, Verwaltungsorganisation und die Verbindung zum Stromkunden.
2. Sie verfügen oftmals über örtliche Netze, Fernwärmespeicher, Eigenerzeugung und beherrschen Lastmanagement im Stromnetz.
3. Die Konsequenz hat der CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Göppel hervorragend bei den Koalitionsverhandlungen genannt:

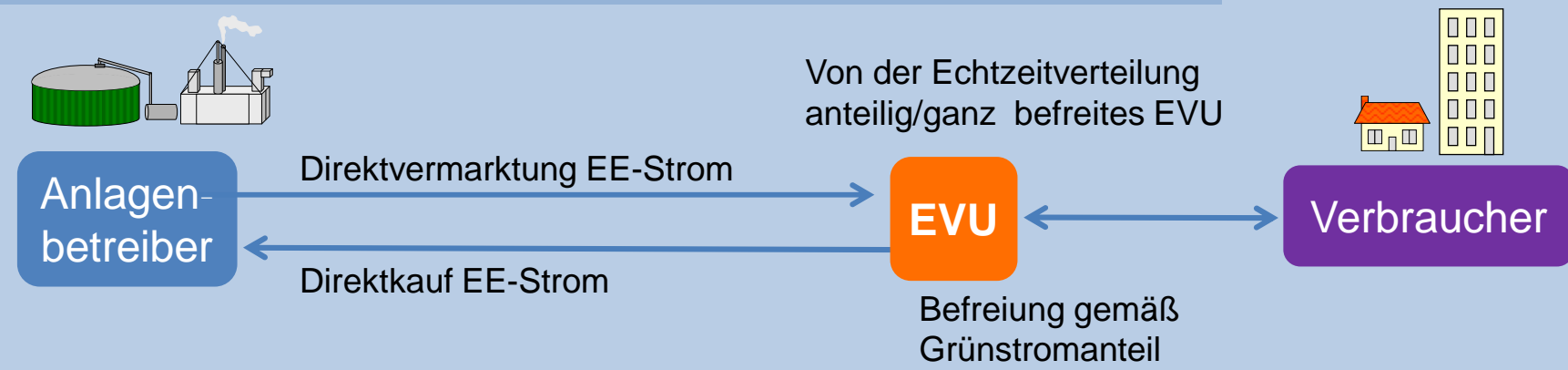
"Wir sollten den vier Konzernen der Übertragungsnetzbetreiber die Stromvermarktung wegnehmen und auf die 900 regionalen Stromvertriebe in Deutschland übertragen- je nach ihrem Marktanteil. Das würde bedeuten: Die echten Erzeugungskosten der Erneuerbaren werden in der jeweiligen Region zur Basis der Vergütung. Die 900 Stromhandelsunternehmen haben direkten Kundenkontakt und sind Brücken zwischen den regionalen Erzeugern und den Stromabnehmern, sie können deshalb auch besser die Energielasten verschieben. So kann viel feiner gesteuert werden und gezielt Strom eingesetzt werden. Das ist volkswirtschaftlich sehr viel effizienter."

WVW - Marktmodell Energiewende

A. Grundsatz: Verpflichtende Echtzeitverteilung auf sämtliche EVU



B. Alternative: Von Echtzeitverteilung befreit bei eigenem Grünstrom



A. Grundsatz: Verpflichtende Echtzeitverteilung des EE-Stroms

1. Beibehaltung des Systems der **Mindesteinspeisevergütungen**
2. EEG-Strom **anteilmäßig in Echtzeit** auf sämtliche EVU in Deutschland weiterleiten (entsprechend des Anteils am Gesamtaufkommen der Lieferung an Letztverbraucher).
3. EVU müssen EEG-Strom **in Bilanzkreis und Portfolio** integrieren
4. **Notwendigkeit zum Ausgleich:** flexible Stromerzeugungskapazitäten und Speicher müssen von EVU gesichert werden.
5. **Ausweisung der wahren EE-Einbindungskosten** gegenüber Letztverbrauchern möglich.

Verpflichtende Echtzeitverteilung

Stromeinkauf

EE-Strom* 25 %
Echtzeitwälzung

Leistungsreserve

Terminmarkt 65 %

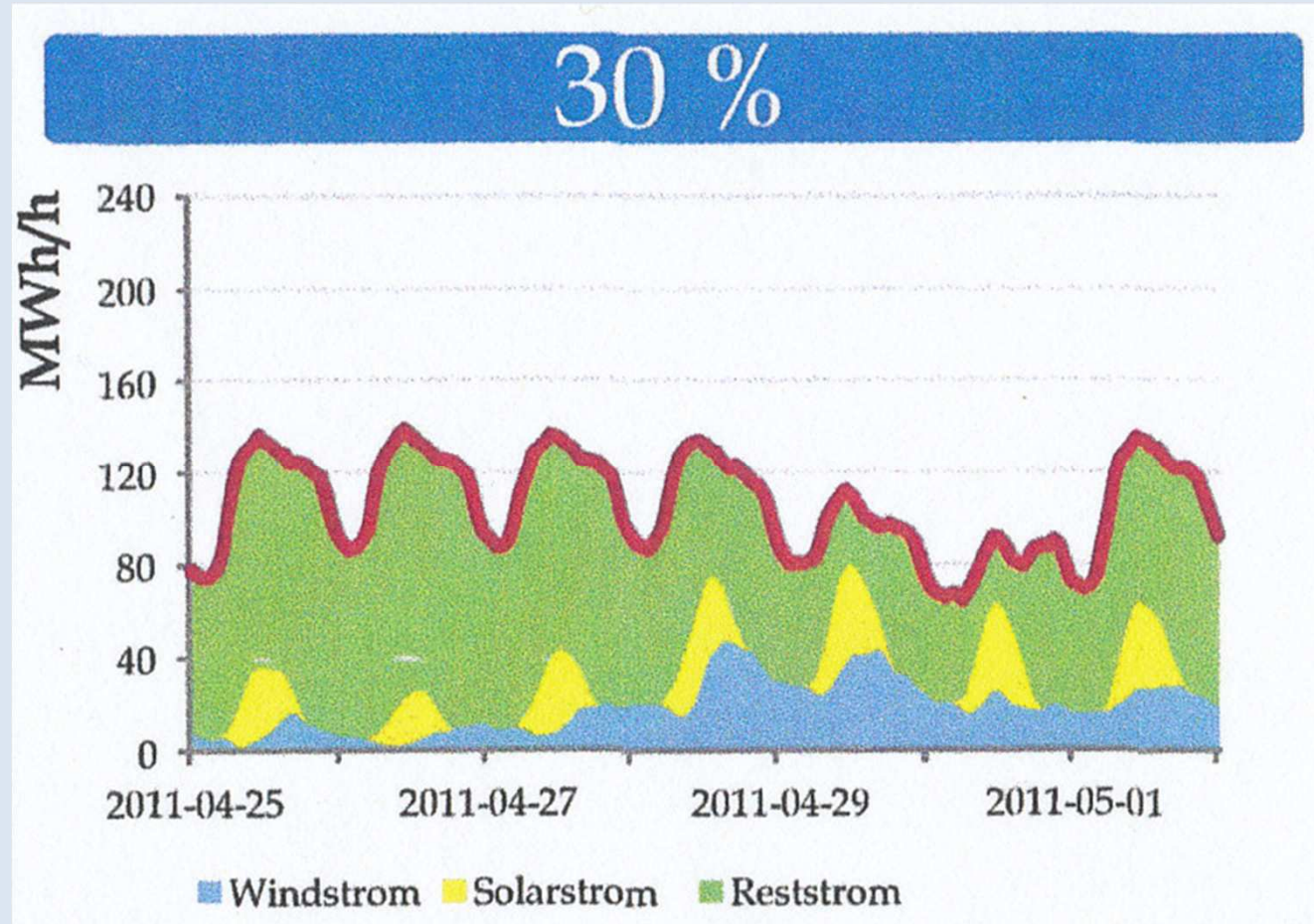
Spotmarkt (Börse) 10 %

**EVU-
Bilanzkreis**

Stromverkauf

Stromkunden
100 %

Moderne Grundlast EE-Strom - 2015



BMU-Studie

B. Alternative: Direktvermarktung von EE-Strom

1. Grundsatz: **verpflichtende Teilnahme** an Echtzeitverteilung.
2. Alternative: Bei **Sicherung eines Grünstromanteils** durch Direkteinkauf von EE-Strommengen oder eigene EE-Strom-kapazitäten wird EVU von Echtzeitverteilung anteilig oder ganz befreit.
3. Um günstige und bedarfsgerecht erzeugte EE-Strommengen entsteht **echter Wettbewerb**; Marktprämie nach Übergangszeit wegen Marktinteresse an EE-Strommengen nicht mehr nötig.
4. Grünstrom kann gegenüber Letztverbrauchern **ausgewiesen** werden (kein Doppelvermarktungsverbot), dadurch weiterer Kostenbeitrag.

Von der Echtzeitverteilung befreit

Stromeinkauf

Stromverkauf

EE-Strom 25 %
Gekauft/produziert

Leistungsreserve

Terminmarkt 65 %

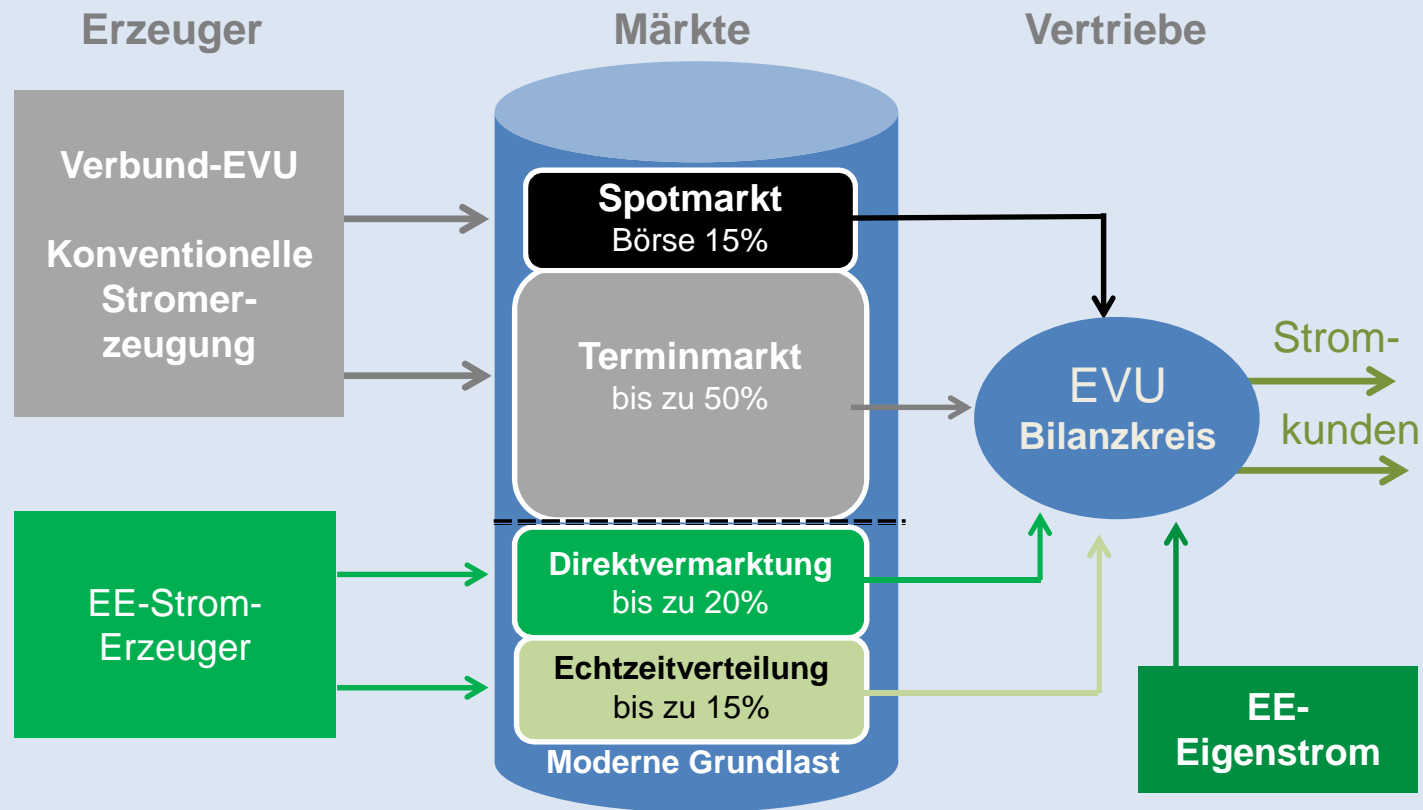
Spotmarkt (Börse) 10 %

EVU-
Bilanzkreis

Stromkunden
100 %

WVW - Marktmodell Energiewende

STROMVERSORGUNGSBEREICHE



- EVU werden anteilig oder vollständig von der verpflichtenden Echtzeitverteilung befreit, wenn sie selber EE-Strom kaufen oder produzieren.

Vorteile des Marktmodells Energiewende

1. EE-Strom kommt nicht zentral in den Spotmarkt zu Niedrigstpreisen und reduziert unkontrollierten Preisverfall von Börsen- und EE-Strom.
2. Der Handel von Spitzen- und Reststrom ist ungestörter und die Geschäftsgrundlage der Gaskraftwerke wird gestärkt.
3. Fördert echte Direktvermarktung, EE-Stromhandel und Integration des EE-Stroms zu günstigeren Kosten.
4. Integriert EE-Strom als moderne Grundlast mit Terminmarktcharakter und erzeugt für EVU Anreiz für Lastmanagement und Speicherkapazität.
5. Verhindert den Handel mit entwertetem EE-Strom und ersetzt eher Kohlestrom durch EE-Strom.
6. Schafft die irreführende EEG-Umlage ab und gibt EVU die Möglichkeit, die tatsächlichen Kosten EE-Strom auszuweisen.
7. EVU können EE-Stromanteil vorteilhaft im Wettbewerb nutzen und die Herkunft des Grünstromanteils nachweisen.

Statt bedingungsloser Befreiung von Großverbrauchern bedingte Befreiung von EVU von der EEG-Umlage zur Schaffung eines echten EE-Strommarktes

Ein erster Schritt für ein neues Stromdesign:

- EVU sollten das Recht erhalten, sich von der EEG-Umlage anteilig oder vollständig befreien zu lassen durch Gegenleistungen.

Gegenleistung:

- EVU reduzieren das EEG-Stromvolumen für die Bestimmung der EEG-Umlage nachhaltig durch den Kauf oder die Erzeugung eigener EE-Strommengen ohne EEG- Vergütung

Nutzen:

- EVU haben die Chance, EE-Strom eigenständig und kostengünstiger ohne EEG-Umlage zu integrieren.
- Das EEG-Stromvolumen wird nachhaltig reduziert.
- Es entsteht ein echter EE-Strommarkt mit Nachfrage (EVU) und Angebot (Anlagenbetreiber) und ein Wettbewerb zwischen EVU und zwischen EE-Stromerzeugern.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl. Ing. Dipl. Wirtschaftsing. Uwe Thomas Carstensen

Vorstandsmitglied
des Wirtschaftsverbandes Windkraftwerke e.V.

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.

Baudirektor-Hahn-Straße 20
27472 Cuxhaven

Tel. 04721 / 66 77 243
Fax 04721 / 66 77 251

www.wwindkraft.de
info@wwindkraft.de

